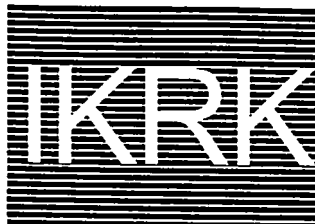


PRESSEABTEILUNG

19, avenue de la Paix
CH-1202 Genf
Tel. (022) 734 60 01
Telefax (022) 734 82 80
comrex_pr@gva.icrc.org
http://www.icrc.org



PRESSEMITTEILUNG

SPERRFRIST: 15.00 (GMT) UHR

Mitteilung an die Presse Nr. 96/16
Genf, den 3. Mai 1996

IKRK ERACHTET ABGEÄNDERTES LANDMINENPROTOKOLL ALS "BEDAUERLICHERWEISE INADÄQUAT"

Genf (IKRK) - Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) erachtet das Ergebnis des ersten diplomatischen Ansatzes zur Beendigung der durch Landminen verursachten humanitären Krise als bedauerlicherweise inadäquat. Diese Schlussfolgerung zieht es aus den Bestimmungen, die die Schlussitzung der Überprüfungskonferenz des UN-Übereinkommens von 1980 über bestimmte konventionelle Waffen heute in Genf zu bestätigen hat. Der Schrecken und das unsägliche menschliche Leiden, das die Landminen hervorrufen, werden fortauern, denn auch das revidierte Protokoll II wird wenig dazu beitragen, dies zu ändern.

Von den am heutigen Tag angenommenen Massnahmen hält das IKRK die folgenden als besonders wichtig: die Ausdehnung des Anwendungsbereichs von Protokoll II über Landminen auf nicht internationale bewaffnete Konflikte; die klare Zuweisung der Verantwortung für die Minenräumung an diejenigen, die sie verlegt haben; die strengeren Aufzeichnungsvorschriften; und schliesslich die Verbesserung der Schutzmassnahmen für humanitäre Helfer.

Dagegen sind die für den *Einsatz* von Landminen angenommenen Beschränkungen nach Ansicht des IKRK sehr bescheiden. Sie werden die Produktion, den Transfer und den Einsatz einer neuen Generation von Minen fördern, während sie keinen der vorhandenen Minentypen verbieten - ausser schlussendlich nicht ortbare Antipersonenminen. Das IKRK bedauert zutiefst, dass zum ersten Mal Massnahmen in einen völkerrechtlichen Vertrag aufgenommen wurden, die, statt den Einsatz einer unterschiedslos wirkenden Waffe vollständig zu verbieten, ihren weiteren Einsatz zulassen und damit den Einsatz neuer Modelle stillschweigend fördern, die genau dieselbe Wirkung zeitigen werden. In Anbetracht seines Mandats und seiner humanitären Verantwortung kann das IKRK diese Entwicklung nicht billigen.



Andererseits hat diese Konferenz auf ihrer ersten Sitzung in Wien das neue Protokoll IV über Laserblendwaffen angenommen, das von grosser Tragweite ist. Es stellt einen bedeutenden Markstein im humanitären Völkerrecht dar, verbietet es doch sowohl den Einsatz einer besonders grauenerregenden Waffe schon vor ihrer Anwendung auf dem Schlachtfeld, als auch ihren Transfer vollständig.

Es bleibt noch viel zu tun. Das IKRK ist der Ansicht, dass diese Konferenz den Regierungen die humanitären Verpflichtungen vor Augen führte, die der Einsatz von Landminen mit sich bringt, während die breite Öffentlichkeit in aller Welt diese Waffen, genau wie zuvor das Giftgas, geächtet hat. Zusätzlich kündigen immer mehr Staaten ihre Unterstützung eines vollständigen Verbots und den einseitigen Verzicht auf Produktion, Transfer und Einsatz von Antipersonenminen sowie die Vernichtung der vorhandenen Lagerbestände an. Von zahlreichen Staaten und regionalen Organisationen weiss man, dass sie solche Schritte in Erwägung ziehen.

Die Landminenopfer der letzten Jahrzehnte werden wenig Trost in den Ergebnissen dieser Überprüfungskonferenz finden. Die horrende Zahl der Landminenverletzten der letzten Jahre wird weiter ansteigen, es sei denn, die Regierungen leiten sehr viel weiter reichende Schritte ein, als dies in den heute angenommenen Bestimmungen gefordert wird. Verstärkte öffentliche und politische Bemühungen müssen auf nationaler und regionaler Ebene durchgeführt werden, um die Landminenplage zu beenden. Das IKRK schlägt vor, dass künftige politische Bemühungen die einzelnen Elemente des internationalen Massnahmenkatalogs beinhalten: Hinarbeiten auf ein vollständiges Verbot; Verzicht durch die Staaten auf Produktion, Lagerung und Einsatz dieser Waffen; Beendigung jeglichen Transfers und Unterstützung bei der Minenräumung.

Die Geschichte der Entwicklung des humanitären Völkerrechts ist ein fortlaufender Dialog zwischen den legitimen militärischen Erfordernissen und den humanitären Anliegen jeder zivilisierten Gesellschaft. Das IKRK hat sich bemüht, die Folgen hervorzuheben, die gewisse zur Beratung vorgelegte Optionen für die Menschheit zeitigen könnten. Das IKRK wird mit demselben Engagement mit Regierungen, militärischen Einrichtungen und anderen humanitären Organisationen an diesem Thema weiterarbeiten, um auf der nächsten Überprüfungskonferenz mit einem einzigen Tagesordnungspunkt zusammentreten zu können: dem vollständigen Verbot der Antipersonenminen.

Bis heute unterstützen 35 Staaten das sofortige vollständige Verbot der Antipersonenminen. 16 Staaten verzichten auf ihren Einsatz durch die eigenen Streitkräfte, 4 Staaten haben ihren Einsatz vorläufig eingestellt und mindestens 5 vernichten die Lagerbestände.

Der vollständige Text der Erklärung, die IKRK-Vizepräsident Eric Roethlisberger auf der Schlussplenarsitzung der Überprüfungskonferenz abgegeben hat, ist auf Anfrage erhältlich (Sperrfrist: 3. Mai 1996, 16.00 GMT Uhr).

Weitere Auskunft erteilt Johanne Dorais Slakmon, IKRK Genf, Tel.: ++41 22 730 2319, oder
IKRK-Website: <http://www.icir.org>

++++

PRESS DIVISION
19, avenue de la Paix
CH-1202 Geneva
Phone (022) 734 60 01
Telex 414 226
Telefax (022) 734 82 80



Mitteilung an die Presse Nr. 96/20
Genf, den 4. Juni 1996

DREI IKRK-DELEGIERTE IN BURUNDI GETÖTET

Genf (IKRK) - Am Dienstag, dem 4. Juni gegen 16.00 Uhr wurden zwei Fahrzeuge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) auf dem Rückweg nach Bujumbura in der Nähe des im Norden der Provinz Cibitoke gelegenen Dorfes Mugina beschossen. Bei diesem Angriff wurden drei IKRK-Delegierte, Reto Neuenschwander (39), Juan Ruffino (36) und Cédric Martin (32), getötet.

In dieser Region, die vom Konflikt besonders betroffen ist und in der die humanitären Bedürfnisse der Zivilbevölkerung beträchtlich sind, unterstützt das IKRK Zehntausende von Menschen. Es versorgt sie namentlich mit Trinkwasser, Medikamenten und lebenswichtigen Gebrauchsgütern.

Das IKRK spricht den Angehörigen der Getöteten, die ihre Solidarität mit den Konfliktopfern in Burundi mit dem Leben bezahlt haben, sein tiefstes Beileid aus. Die Institution ist über dieses tragische Ereignis äusserst schockiert und verurteilt diesen Angriff und die Nichtachtung des Wahrzeichen des roten Kreuzes mit allem Nachdruck.

++++



INTERNATIONAL COMMITTEE OF THE RED CROSS

